

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

KGAL klimaSUBSTANZ

WKN / ISIN: A3ERMC / DE000A3ERMC9; A3ERMD / DE000A3ERMD7; A3ERME / DE000A3ERME5

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Mit dem Fonds werden die Merkmale Klimaschutz, Versorgung mit sauberer Energie, Vermindern der Auswirkungen des Klimawandels, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und Entwicklung der sozialen Infrastruktur beworben.

Anlagestrategie

Der Fonds wird zu mind. 60% in Infrastruktur-Projektgesellschaften investieren. Diese sind durch die positive Eingrenzung in den Anlagebedingungen beschränkt auf Investitionen, die gemäß ihrer Tätigkeit als nachhaltig anerkannt sind.

Die Auswahl und Verwaltung von Immobilien-Investitionen erfolgt anhand der Messung des aktiven Beitrags zur Dekarbonisierung des europäischen Gebäudesektors durch die Verwendung anerkannter Messmethoden sowie der Einordnung der Immobilien anhand von Dekarbonisierungspfaden (aktuell bezogen auf einen EU-konformen Pfad mit dem Klimaziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 2 Grad Celsius bis zum Jahr 2050). Investitionen können auch in sozial nachhaltige Immobilien erfolgen, insbesondere solche, die bezahlbaren Wohnraum fördern, sofern sie keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Europäischen Klimaziele haben. Weitere relevante Kenngrößen und der Beitrag zu sozialen Kriterien werden mithilfe eines ESG-Scoring bewertet.

Bei der Verwaltung des Wertpapiervermögens wird eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Zur Erreichung wird folgender Prozess berücksichtigt: In einer ersten Stufe werden die Unternehmen aus dem MSCI World Index, die einen positiven Beitrag zur Energiewende liefern, vorselektiert. Hierzu erfolgt eine Ausrichtung an ausgewählten UN-SDGs, wie z.B. bezahlbare Energie, Industrie, Innovation und Infrastruktur, nachhaltige Städte und Gemeinden und Klimaschutz.

Insbesondere werden hierdurch Unternehmen ausgeschlossen, die einen signifikanten negativen Beitrag zu diesen SDGs liefern. In der zweiten Stufe werden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien auf den Fonds angewendet.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Fonds kann zu Liquiditätszwecken Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentvermögen, die ausschließlich in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente angelegt sind, halten.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Menge der aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energie werden direkt erfasst. Die vermiedenen Treibhausgas-Emissionen werden indirekt ermittelt durch Vergleich der erzeugten Strommenge mit den -von der EEA veröffentlichten- durchschnittlichen Werten der Treibhausgasemissionsintensität des jeweiligen Landes.

Für Immobilien erfolgt die Messung des aktiven Beitrags zur Dekarbonisierung des europäischen Gebäudesektors durch das CRREM-Tool (Carbon Risk Real Estate Monitor), dass im Rahmen eines EU-finanzierten Forschungsprojektes entwickelt wurde,

Die Investitionen der Infrastruktur-Projektgesellschaften und in Immobilien werden beim Abschluss von Verträgen mit Dritten auf Einhaltung der OECD Leitsätze und der UN-Leitprinzipien geprüft. Dabei erfolgt der Prüfungsumfang und die Prüfungstiefe nach einem Wesentlichkeitsprinzip abhängig von der Relevanz und Größe des jeweiligen Vertragspartners. Bei allen Unternehmen erfolgt eine Negativprüfung von möglichen Verstößen gegen die genannten Normen sowie eine schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung dieser Normen. Bei größeren Unternehmen erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der Mindeststandards.

Wertpapiere:

Es wird eine Negativliste im Investment-Compliance hinterlegt, welche die sozialen und ökologischen Kriterien berücksichtigt.

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die im nachhaltigen Anlageuniversum enthalten sind, aber auf Grund von strikteren Ausschlusskriterien (European and German Target Market, BaFin) nicht erworben werden dürfen.

Datenquellen und -verarbeitung

Für die Lieferung von Daten zu CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) wird der externe ESG-Rating- und Datenanbieter Institutional Shareholder Services (ISS) beauftragt. Diese werden für Infrastrukturinvestitionen verwendet. Darüber hinaus werden Daten für die von Infrastrukturinvestments erzeugte Energie und die Verbrauchsdaten dieser Infrastrukturanlagen sowie die Verbrauchsdaten von Immobilien und deren THG Emissionen von den jeweiligen Asset Managern zur Verfügung gestellt.

Immobilien:

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird nicht auf Grundlage der Ergebnisse externer Datenanbieter unter Kontrolle genommen, sondern durch einen internen Ansatz. Der interne Ansatz sieht eine Prüfung der Immobilien des Fonds durch die KVG anhand des Scoring-Modells vor. Die Prüfung der KVG und die Datenerfassung erfolgt dabei unter Zuhilfenahme sachverständiger Dritter (technischer DD-Dienstleister, Verkehrswertgutachter, Immobilienmanager).

Wertpapiere:

MSCI ESG Research

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei Infrastrukturinvestitionen ist Grundlage für alle Berechnungen die Jahresproduktion an erneuerbarer Energie auf Basis der gemessenen tatsächlichen Werte. Die Berechnung der Menge an verminderten Treibhausgasemissionen aus den erzeugten MWh wird anhand von mittleren und Durchschnittswerten durchgeführt. Dies ist momentan Marktstandard und entspricht u.a. der von International Renewable Energy Agency verwendeten Methodik.

Die für Infrastruktur und Immobilien maßgeblichen Daten für spezifische CO₂ Emissionen und Verbrauchswerte werden teils mit mehrmonatiger Verzögerung veröffentlicht, so dass bis dahin mit Vorjahreswerten gerechnet werden muss. Dies kann zu vorübergehenden geringfügigen Schwankungen und Ungenauigkeiten der berechneten Ergebnisse führen.

Einige Daten in Bezug auf Immobilien, wie z.B. der Energiemix des von Mietern verbrauchten Stroms, können zudem nicht direkt bezogen werden und basieren daher auf Schätzungen und/oder Standardwerten der jeweiligen Versorger. Der Fonds arbeitet eng mit Property Managern und Mietern zusammen, um die Datenabdeckung und -qualität in diesen Punkten zu verbessern.

Die beschriebenen Schwankungen und Schätzungen sind bedingt durch die Art der Investitionen des Fonds. In ihrer Art und ihrem Ausmaß führen diese jedoch nicht zu einer signifikant negativen Beeinträchtigung der wesentlichen Ziele des Fonds, zur Verringerung der Effekte des Klimawandels beizutragen.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird nicht auf Grundlage der Ergebnisse externer Datenanbieter unter Kontrolle genommen. Etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen sind aktuell nicht erkennbar.

Wertpapiere:

Die ESG-Research-Coverage von MSCI ist nicht für alle investierbaren Titel gegeben. In Titel, die keine Coverage von MSCI haben, wird nicht investiert, dies wird über eine Positivliste sichergestellt, die nur Titel mit MSCI-Coverage enthält. Daher sollte es hier keine Einschränkungen geben. Datenfehler bei MSCI können zu fehlerhaften Investmententscheidungen und zu einer Nicht-Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien führen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Mit dem Fonds werden die Merkmale Klimaschutz, Versorgung mit sauberer Energie, Vermindern der Auswirkungen des Klimawandels, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und Entwicklung der sozialen Infrastruktur beworben.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds wird zu mind. 60% in Infrastruktur-Projektgesellschaften investieren. Diese sind durch die positive Eingrenzung in den Anlagebedingungen beschränkt auf Investitionen, die gemäß ihrer Tätigkeit als nachhaltig anerkannt sind.

Die Auswahl und Verwaltung von Immobilien-Investitionen erfolgt anhand der Messung des aktiven Beitrags zur Dekarbonisierung des europäischen Gebäudesektors durch die Verwendung anerkannter Messmethoden sowie der Einordnung der Immobilien anhand von Dekarbonisierungspfaden (aktuell bezogen auf einen EU-konformen Pfad mit dem Klimaziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 2 Grad Celsius bis zum Jahr 2050). Investitionen können auch in sozial nachhaltige Immobilien erfolgen, insbesondere solche, die bezahlbaren Wohnraum fördern, sofern sie keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Europäischen Klimaziele haben. Weitere relevante Kenngrößen und der Beitrag zu sozialen Kriterien werden mithilfe eines ESG-Scoring bewertet.

Bei der Verwaltung des Wertpapiervermögens wird eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Zur Erreichung wird folgender Prozess berücksichtigt: In einer ersten Stufe werden die Unternehmen aus dem MSCI World Index, die einen positiven Beitrag zur Energiewende liefern, vorselektiert. Hierzu erfolgt eine Ausrichtung an ausgewählten UN-SDGs, wie z.B. bezahlbare Energie, Industrie, Innovation und Infrastruktur, nachhaltige Städte und Gemeinden und Klimaschutz.

Insbesondere werden hierdurch Unternehmen ausgeschlossen, die einen signifikanten negativen Beitrag zu diesen SDGs liefern. In der zweiten Stufe werden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien auf den Fonds angewendet.

Die Investitionen der Infrastruktur-Projektgesellschaften werden beim Abschluss von Verträgen mit Dritten auf Einhaltung der OECD Leitsätze und der UN-Leitprinzipien geprüft.

Zusätzlich wird für das kontinuierliche Monitoring der PAI-Indikator "Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" herangezogen.

Soweit in als nachhaltig eingestufte Wertpapiere investiert wird, werden entsprechende Nachweise der Emittenten vorausgesetzt. Die Einhaltung der guten Unternehmensführung wird durch ein normenbasiertes Screening auf Verstöße der Infrastruktur-Projektgesellschaften, Portfoliounternehmen und Emittenten gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte sichergestellt.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Fonds kann zu Liquiditätszwecken Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentvermögen, die ausschließlich in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente angelegt sind, halten.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Menge der aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energie werden direkt erfasst. Die vermiedenen Treibhausgas-Emissionen werden indirekt ermittelt durch Vergleich der erzeugten Strommenge mit den -von der EEA veröffentlichten- durchschnittlichen Werten der Treibhausgasemissionsintensität des jeweiligen Landes.

Für Immobilien erfolgt die Messung des aktiven Beitrags zur Dekarbonisierung des europäischen Gebäudesektors durch das CRREM-Tool (Carbon Risk Real Estate Monitor), dass im Rahmen eines EU-finanzierten Forschungsprojektes entwickelt wurde, Die Investitionen der Infrastruktur-Projektgesellschaften und in Immobilien werden beim Abschluss von Verträgen mit Dritten auf Einhaltung der OECD Leitsätze und der UN-Leitprinzipien geprüft. Dabei erfolgt der Prüfungsumfang und die Prüfungstiefe nach einem Wesentlichkeitsprinzip abhängig von der Relevanz und Größe des jeweiligen Vertragspartners. Bei allen Unternehmen erfolgt eine Negativprüfung von möglichen Verstößen gegen die genannten Normen sowie eine schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung dieser Normen. Bei größeren Unternehmen erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der Mindeststandards.

Wertpapiere:

Es wird eine Negativliste im Investment-Compliance hinterlegt, welche die sozialen und ökologischen Kriterien berücksichtigt. Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die im nachhaltigen Anlageuniversum enthalten sind, aber auf Grund von strikteren Ausschlusskriterien (European and German Target Market, BaFin) nicht erworben werden dürfen.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Für die Lieferung von Daten zu CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) wird der externe ESG-Rating- und Datenanbieter Institutional Shareholder Services (ISS) beauftragt. Diese werden für Infrastrukturinvestitionen verwendet. Darüber hinaus werden Daten für die von Infrastrukturinvestments erzeugte Energie und die Verbrauchsdaten dieser Infrastrukturanlagen sowie die Verbrauchsdaten von Immobilien und deren THG Emissionen von den jeweiligen Asset Managern zur Verfügung gestellt.

Immobilien:

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird nicht auf Grundlage der Ergebnisse externer Datenanbieter unter Kontrolle genommen, sondern durch einen internen Ansatz. Der interne Ansatz sieht eine Prüfung der Immobilien des Fonds durch die KVG anhand des Scoring-Modells vor. Die Prüfung der KVG und die Datenerfassung erfolgt dabei unter Zuhilfenahme sachverständiger Dritter (technischer DD-Dienstleister, Verkehrswertgutachter, Immobilienmanager).

Wertpapiere:

MSCI ESG Research.

Infrastruktur:

Die Daten zur Menge der produzierten erneuerbaren Energie werden direkt bei den Assets des Fonds ermittelt (Angaben der Betriebsführer). Unter Verwendung der länderbezogenen Emissionsfaktoren der Europäischen Umweltagentur (https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/daviz/co2-emission-intensity-12#tab-googlechartid_chart_11) werden daraus die vermiedenen Treibhausgasemissionen berechnet.

Immobilien:

Für Immobilien werden die Daten zur Höhe des Energieverbrauchs (bzw. dessen Reduzierung) in enger Zusammenarbeit mit den Property Managern und Mietern ermittelt. Diese stützen sich unter anderem auf jährliche Verbrauchsabrechnungen. Soweit diese nicht vorliegen, werden transparente Hochrechnungen auf Basis relevanter Vergleichsdaten und lokaler Standardwerte vorgenommen. Die Ermittlung der THG-Emissionen und die Einordnung anhand des Dekarbonisierungspfads verläuft analog dieses Prozesses auf Basis der Verbrauchsdaten sowie Strom- und Wärmequellen. Der interne Ansatz sieht eine Prüfung der Immobilien des Fonds durch die KVG anhand des Scoring-Modells vor. Die Prüfung der KVG erfolgt dabei unter Zuhilfenahme sachverständiger Dritter (technischer DD-Dienstleister, Verkehrswertgutachter, Immobilienmanager).

Wertpapiere:

Ausschlüsse werden über MSCI ESG Manager geprüft..

Für Infrastrukturinvestitionen werden die Daten zur erzeugten Strommenge bzw. zum Energieverbrauch intern plausibilisiert durch Vergleich mit anderen Perioden und Anlagen sowie ggf. mit den Abrechnungen der Netzbetreiber und/oder relevanten Referenzdaten. Die Verarbeitung erfolgt in proprietären Systemen und eine Schätzung erfolgt im Regelfall nicht. Sollten während der Datenerhebung und -überprüfung Bedenken auftreten, werden zu gegebener Zeit Korrekturmaßnahmen ergriffen.

In Bezug auf Immobilien werden Daten zu Energieverbrauch und THG-Emissionen ebenfalls intern durch den Vergleich mit anderen Perioden und Referenzwerten plausibilisiert. Die Einhaltung der durch die ökologischen und sozialen Merkmale gesetzten Anlagegrenzen wird durch die KVG unter Zuhilfenahme sachverständiger Dritter (technischer DD-Dienstleister, Verkehrswertgutachter, Immobilienmanager) durch Prüfung des Status Quo der Immobilie anhand des Scoring unter Kontrolle genommen.

Die Qualitätssicherung erfolgt dabei durch die Auswahl geeigneter Dritter (technischer DD-Dienstleister, Verkehrswertgutachter, Immobilienmanager).

Wertpapiere:

Die Datenqualität wird vornehmlich von etablierten Datenanbietern (MSCI ESG Research) sicher gestellt. Ergänzend finden Plausibilitätskontrollen statt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Bei Infrastrukturinvestitionen ist Grundlage für alle Berechnungen die Jahresproduktion an erneuerbarer Energie auf Basis der gemessenen tatsächlichen Werte. Die Berechnung der Menge an vermiedenen Treibhausgasemissionen aus den erzeugten MWh wird anhand von mittleren und Durchschnittswerten durchgeführt. Dies ist momentan Marktstandard und entspricht u.a. der von International Renewable Energy Agency verwendeten Methodik.

Die für Infrastruktur und Immobilien maßgeblichen Daten für spezifische CO₂ Emissionen und Verbrauchswerte werden teils mit mehrmonatiger Verzögerung veröffentlicht, so dass bis dahin mit Vorjahreswerten gerechnet werden muss. Dies kann zu vorübergehenden geringfügigen Schwankungen und Ungenauigkeiten der berechneten Ergebnisse führen.

Einige Daten in Bezug auf Immobilien, wie z.B. der Energiemix des von Mietern verbrauchten Stroms, können zudem nicht direkt bezogen werden und basieren daher auf Schätzungen und/oder Standardwerten der jeweiligen Versorger. Der Fonds arbeitet eng mit Property Managern und Mietern zusammen, um die Datenabdeckung und -qualität in diesen Punkten zu verbessern.

Die beschriebenen Schwankungen und Schätzungen sind bedingt durch die Art der Investitionen des Fonds. In ihrer Art und ihrem Ausmaß führen diese jedoch nicht zu einer signifikant negativen Beeinträchtigung der wesentlichen Ziele des Fonds, zur Verringerung der Effekte des Klimawandels beizutragen.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird nicht auf Grundlage der Ergebnisse externer Datenanbieter unter Kontrolle genommen. Etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen sind aktuell nicht erkennbar.

Wertpapiere:

Die ESG-Research-Coverage von MSCI ist nicht für alle investierbaren Titel gegeben. In Titel, die keine Coverage von MSCI haben, wird nicht investiert, dies wird über eine Positivliste sichergestellt, die nur Titel mit MSCI-Coverage enthält. Daher sollte es hier keine Einschränkungen geben. Datenfehler bei MSCI können zu fehlerhaften Investmententscheidungen und zu einer Nicht-Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien führen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	25.10.2023	Neuaufgabe